

06.05.2008

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Für ein starkes Europa der Regionen - Ratifizierung des Vertrags von Lissabon positiv begleiten**

### **I) Der Landtag stellt fest:**

Der Landtag begrüßt, dass nach Jahren einer intensiven europäischen Vertragsreformdebatte nunmehr durch die Zustimmung des Deutschen Bundestags mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit die Ratifikation des Vertrags von Lissabon in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden ist. Das Reformwerk wird die Europäische Union demokratischer und handlungsfähiger machen und zu einer Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente, der Rolle des Europäischen Parlaments sowie der europäischen Außenpolitik führen.

Nachdem es der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf dem Europäischen Rat in Brüssel vom 21. bis 23. Juni 2007 gelungen ist, den europäischen Vertragsreformprozess durch die Verständigung auf die Ausarbeitung eines neuen EU-Reformvertrags wiederzubeleben, haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Oktober 2007 auf den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verständigt.

Der Vertrag von Lissabon ist am 13. Dezember 2007 in der portugiesischen Hauptstadt feierlich unterzeichnet worden. Der Landtag begrüßt, dass das Mandat des Europäischen Rats vom Juni 2007 zügig umgesetzt worden ist und die Regierungskonferenz zur Detailausarbeitung des neuen europäischen Vertragswerks wie vorgesehen bis zum Jahresende 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Datum des Originals: 06.05.2008/Ausgegeben: 06.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Bedauernd ist aus Sicht des Landtags, dass sich die europäischen Symbole nicht mehr im Vertragstext wiederfinden. Umso mehr unterstützt der Landtag die Erklärung Nr. 52 zum Vertrag von Lissabon, in der neben der Bundesrepublik Deutschland fünfzehn weitere EU-Mitgliedstaaten erklären, dass die Flagge mit einem Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund, die Hymne aus der „Ode an die Freude“ der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven, der Leitspruch „In Vielfalt geeint“, der Euro als Währung der Europäischen Union und der Europatag am 9. Mai für sie auch künftig als Symbole die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union und ihre Verbundenheit mit dieser zum Ausdruck bringen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass die Europäische Union durch den Vertrag von Lissabon auf eine tragfähige erneuerte Grundlage gestellt wird und auf diese Weise die institutionelle Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als dem zentralen Politikmodell für Frieden, Freiheit, soziale Sicherheit und Fortschritt gesichert werden soll. Der Vertrag von Lissabon bringt im Vergleich zur derzeit geltenden Rechtslage eine Vielzahl von Verbesserungen. Hierzu zählen:

- die Stärkung der Position des Europäischen Parlaments,
- die Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im EU-Ministerrat und die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im EU-Ministerrat nach dem System der „Doppelten Mehrheit“,
- die Stärkung der Transparenz durch die Möglichkeit öffentlicher Tagungen des EU-Ministerrats,
- die Verkleinerung der EU-Kommission auf zwei Drittel der Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2014,
- die Stärkung der europäischen Außenpolitik durch die Schaffung der Position eines „Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik“,
- die Herstellung der Rechtsverbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta.

Insbesondere erkennt der Landtag an, dass die Anliegen, für die sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den anderen Ländern eingesetzt hat, weitestgehend im EU-Reformvertrag verankert worden sind. Dazu zählen vor allem:

- die verstärkte Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips,
- die ausdrückliche Achtung der nationalen Identitäten,
- die Stärkung des Ausschusses der Regionen,
- die Stärkung der regionalen und nationalen Parlamente und damit auch des Bundesrates.

Nunmehr gilt es, die laufende Ratifizierungsphase des Vertrags von Lissabon in den 27 EU-Mitgliedstaaten auch aus Nordrhein Westfalen heraus positiv zu begleiten, damit das Vertragswerk wie vorgesehen zum Frühjahr 2009 noch vor den Europawahlen in Kraft treten kann.

## II) Der Landtag beschließt:

Im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Ratifikation des Vertrags von Lissabon durch den Deutschen Bundesrat bekundet der Landtag seine Absicht und fordert die Landesregierung dazu auf,

- das neue europäische Vertragswerk öffentlichkeitswirksam und positiv zu begleiten, für die Inhalte des Vertrags bei den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen und bei Gelegenheit in anderen EU-Mitgliedstaaten zu werben und dabei insbesondere die

folgenden Regelungen des Vertrags herauszustellen, die wesentlich zur Vermittlung eines transparenten, praxis- und bürgernahen Europabildes in der Bevölkerung beitragen können:

- **Der Vertrag von Lissabon führt zu einer deutlichen Stärkung der europäischen Regionen.** So bestätigt das Vertragswerk ausdrücklich den Charakter der Europäischen Union als Staatenverbund, sorgt durch die Einführung neuer Kompetenzkategorien für eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene und wahrt die nationale Identität der Mitgliedstaaten durch tragfähige Bestimmungen zu deren jeweiliger politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung. Der Ausschuss der Regionen (AdR) erhält ein Klage-recht beim Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei Verletzung seiner Rechte und erfährt auf diese Weise eine institutionelle Aufwertung. Mit diesen für die regionale und damit die Länderebene relevanten Kompetenzzuweisungen trägt der Reformvertrag insgesamt dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung. Das Subsidiaritätsprinzip wird erstmals nicht nur auf das Verhältnis zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten bezogen. Vielmehr finden die regionale und die lokale Ebene eine ausdrückliche Berücksichtigung im Vertragstext selbst sowie im Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.
- **Der Vertrag von Lissabon stärkt den Einfluss der nationalen Parlamente.** Sie erhalten durch das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem und ihr Klagerecht bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip verbesserte Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse bei der europäischen Gesetzgebung. Besonders zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Frist für die Erhebung eines Einspruchs im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gegenüber den ursprünglich vereinbarten Regelungen des Verfassungsvertrags von sechs auf acht Wochen verlängert wurde. Über den in diesem Sinne ebenfalls prüfungsberechtigten Bundesrat können sich die Länder und damit auch Nordrhein-Westfalen in das Verfahren einbringen.
- **Der Vertrag von Lissabon stärkt die Effizienz und Bürgernähe europäischer Politik nach innen und außen.** Die Europäische Grundrechtecharta erhält Rechtsverbindlichkeit. Die Abstimmungsverfahren im EU-Ministerrat werden durch die Ausweitung der Entscheidungsfälle, für die eine qualifizierte Mehrheit ausreichend ist und die Einführung des Abstimmungsprinzips der „Doppelten Mehrheit“ nach einer Übergangsfrist substantiell verbessert. Darüber hinaus sieht der Vertragstext die Verkleinerung der Europäischen Kommission ab dem Jahr 2014 auf zwei Drittel der Mitgliedstaaten vor. Die Stellung des Europäischen Parlaments wird gestärkt, indem es grundsätzlich durch die deutliche Ausdehnung des bisherigen Mitentscheidungsverfahrens als Regelverfahren nunmehr zum weitgehend gleichberechtigten Mitgesetzgeber innerhalb der Europäischen Union wird. Darüber hinaus werden die Budgetrechte des Europäischen Parlaments erweitert, das auf der Ausgabe-seite volle Haushaltsbefugnisse zugesprochen bekommt. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union können durch die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens erstmals direkt auf den europäischen Gesetzgebungsprozess Einfluss nehmen. Durch die Einführung des neuen Amtes des „Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik“ wird die außenpolitische Kompetenz der Europäischen Union gestärkt. Die Einführung des Amtes eines Präsidenten der Europäischen Union soll zu klareren Zuständigkeiten innerhalb der Europäischen Union führen.

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,

- den nordrhein-westfälischen Landtag über Zwischen- und Endergebnisse des europäischen Ratifizierungsprozesses zu unterrichten.

Helmut Stahl  
Peter Biesenbach  
Ilka von Boeselager  
Berger, Dr. Stefan  
Brinkmeier, Dr. Michael  
Ellinghaus, Horst-Emil  
Hegemann, Lothar  
Jostmeier, Werner  
Kemper, Heinrich  
Schick, Thorsten  
Schroeren, Michael  
Westkämper, Horst

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke  
Ralf Witzel  
Dietmar Brockes

und Fraktion